

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 16.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieger, Hannover.  
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

Hannover,  
15. April 1904.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Interate: die sechsgep. Beilage  
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. Ant. Inserate die Beilage 20 Pf.

14. Jahrg.

## Erklärung.

In der letzten Nummer (15) der „Deutschen Böttcher-Zeitung“ ist eine erlogene und beleidigende Behauptung über den Brauereiarbeiter-Verband bzw. über dessen Hauptvorsitzenden, Bauer, enthalten. Hierzu vorläufig zur Kenntnis, daß der Redaktion der „Böttcher-Zeitung“ eine Nichtigstellung zur Aufnahme zugesandt wurde.

## Der Bierboykott und das Crimmitschauer Gewerkschaftskartell vor dem Landgericht.

Wie aus der „Bräuer-Zeitung“ bekannt ist, entließ der Brauereibesitzer Mummert in Crimmitschau Anfang März zwei seit acht Jahren in der Brauerei beschäftigte Brauer wegen ihrer Angehörigkeit zur Organisation. Die Organisation nahm hierzu Stellung, da sich Herr Mummert jedoch nicht herbei ließ, die Kündigung zurückzunehmen, so erklärte sich die Arbeiterschaft Crimmitschaus mit den Brauereiarbeitern solidarisch. In einer am 15. März vom Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells einberufenen öffentlichen Volksversammlung wurde die Angelegenheit besprochen, und eine vom Gen. Nothe eingebrachte Resolution, wonach die Arbeiterschaft sich verpflichtet, Mummertsche Biere nicht zu trinken, angenommen.

Am anderen Morgen nach dieser Versammlung, also am 16. März, beantragte der Rechtsbeistand Mummerts, Herr Rechtsanwalt Tiege, beim Amtsgericht, gegen die Mitglieder des Gewerkschaftskartells, sowie gegen Nothe, ferner gegen die Druckerei des „Sächs. Volksblattes“, Seifert u. Co., eine einstweilige Verfügung zu erlassen, wonach den Genannten unter Androhung einer Strafe von je 1500 Mk. oder sechs Monaten Haft verboten wird, durch öffentliche oder nichtöffentliche Kundgebungen aufzufordern, Mummertsche Biere nicht zu trinken oder zu beziehen.

Diese einstweilige Verfügung ist denn auch seitens des Amtsgerichts erlassen worden, vor der Zivilkammer des Landgerichts Zwickau stand nun am letzten Donnerstag die Sache zur Verhandlung an. Das Gewerkschaftskartell, sowie die Firma Seifert u. Co. wurde durch Herrn Rechtsanwalt Eigner vertreten.

Zunächst wurde festgestellt, daß Nothe (Crimmitschau) eine Ladung sowie Verfügung (wesentlich) nicht erhalten hat. Herr Rechtsanwalt Tiege erklärt hierauf, auf diesen verzichten zu wollen. Es kommen hiernach in erster Linie 21 Vertreter des Gewerkschaftskartells in Betracht. Es wird hierbei festgestellt, daß 7 Vertreter dem Kartell für 1904 nicht mehr angehören (man hat die Mitglieder von 1903 ermittelt). Rechtsanwalt Tiege bestreitet, daß diese dem Kartell nicht mehr angehören sollen. Seitens des Rechtsanwalts Eigner sind eine Anzahl Zeugen geladen, welche über die Angehörigkeit zum Kartell auszusagen sollen. Zunächst wird der Absatz des Mummertschen Bieres erörtert. Rechtsanwalt Tiege erklärt, daß das Bier nur in Crimmitschau und nächster Umgebung abgesetzt würde, und zwar ausschließlich in Arbeiterkneipen. (D. h. die Arbeiter von Crimmitschau konsumieren ausschließlich Biere aus einer Brauerei, welche die Interessen der Arbeiterschaft mit Füßen tritt. Und da will man den Arbeitern noch verbieten, sich gegen derartige Anstalten zu wenden.) Die ganze Bewegung sei vom Gewerkschaftskartell geleitet worden. Es sei ohne weiteres anzunehmen, daß es sich um die Durchführung sozialdemokratischer Beschlüsse (?) handele. Rechtsanwalt Eigner erklärt, daß die Mitglieder des Gewerkschaftskartells nicht in Frage kommen können; in einer am 10. März stattgefundenen Sitzung sind der Vorsitzende Köhler sowie der Gauleiter Stöcklein aus Leipzig mit der Regelung der Mummertschen Angelegenheit betraut worden. Die Versammlung ist von Köhler einberufen worden. Als Beweis wird die Anmeldung vorgelegt. Rechtsanwalt Eigner erklärt ferner, daß nach reichsgerichtlicher Entscheidung der Boykott als nicht strafbar angesehen worden sei, ferner beruft er sich auf den Herzogstreik in Leipzig, wo man denselben das gleiche gestatte, was man hier verbiete, obwohl die Konsequenzen viel einschneidender sind. (Die Gesundheit des Menschen.)

In der Nachmittagsverhandlung erfolgte die Vernehmung der Zeugen, und zwar wird zunächst der Buchhalter Mummerts, Michel, vernommen. Derselbe erklärt, daß seit der Berrufserklärung der Absatz

wesentlich zurückgegangen ist. Ein Wirt sei sogar ganz abgesprungen. Um wieviel der Absatz zurückgegangen ist, vermag er jedoch nicht zu sagen. Es seien auch kleine Verzeichnisse ausgetragen worden, wo die Wirte bezeichnet wurden, die Mummertsches Bier verschänkten. Der Zeuge hat ein solches Verzeichnis von einem Schutzmann erhalten, welcher noch etwa 20 Stück gehabt habe. Das vor den Feiertagen erschienene Verzeichnis war ohne Verleger und Druckerangabe. Der Zeuge glaubt aber bestimmt behaupten zu können, daß es vom Gewerkschaftskartell herausgegeben ist. (Für wen der Schutzmann diese Verzeichnisse verbreitet hat, wurde nicht festgestellt, jedenfalls könnte dieser Auskunft geben, denn er hat auch ein solches Verzeichnis an den Oberbrauer verbreitet.) Rechtsanwalt Eigner weist darauf hin, daß es Herr Mummert doch frei stehe, sein Bier auswärts zu verkaufen, wenn er in Crimmitschau kein los werde. Außerdem könne man doch gar nicht behaupten, aus welchem Grunde der Absatz ein niedrigerer geworden wäre; sei es denn nicht möglich aus wirtschaftlichen Gründen nach dem Textilarbeiterstreik, daß Arbeiter im allgemeinen weniger trinken? Der Zeuge widerspricht dem, es sei in der Hauptsache Bayrisch und Champagner-Weisse getrunken worden von Leuten, die sonst Lagerbier trinken.

Der Oberbrauer Berger erklärt, das Bier wird von Arbeitern und auch von besseren Leuten getrunken. Ueber den Absatz läßt sich jetzt nichts sagen. Rechtsanwalt Tiege fragt: Ist Ihnen bekannt, daß die Organisation „sozialdemokratisch“ ist? Der Zeuge bejaht dies, die „Bräuer-Zeitung“ sei auch sozialdemokratisch (Die Beurteilung der gewerkschaftlichen Bewegung geht scheinbar über den Horizont des Fragers wie des Zeugen. D. H.); er sei nicht Mitglied, man habe ihm aber stets eine Zeitung hingelegt.

Die nächsten Zeugen, von Rechtsanwalt Eigner geladen, bestätigen, daß die angegebenen 7 Personen nicht mehr Mitglied des Kartells sind, ferner daß kein Beschluß des Kartells über den Boykott bestehe, sondern daß Köhler und Stöcklein die Angelegenheit Mummert selbst in die Hand genommen hätten. Als Beweis, daß die Angaben zutreffen, legt Rechtsanwalt Eigner etwa 15 Stück schriftliche Nachweise vor, daß sich die Kartellvertreter zur Zeit der Versammlung am 15. März ganz wo anders, aber nicht in der Versammlung befunden haben. Wenn die betr. Personen so eng mit der Sache verknüpft wären, so wären sie sicher in diese Versammlung gegangen. Rechtsanwalt Eigner stellt hierauf noch weitere Beweisangebote und bemerkt noch, daß Herr Mummert den Verpflichtungen, welche er eingegangen ist, nicht immer nachgekommen sei. Das Bestreben der Gewerkschaften, die soziale Stellung seiner Mitglieder zu verbessern, welche der ganzen Menschheit zugute kommen, rechtfertige die Stellungnahme der Arbeiterschaft auch in diesem Falle.

Das Gericht beschloß hierauf, die weiteren Beweisangebote abzulehnen, womit die Beweisaufnahme erschöpft ist. Nachdem beide Parteien, Rechtsanwalt Tiege für Bestätigung und Rechtsanwalt Eigner für Aufhebung der Verfügung plädiert, erklärt der Vorsitzende, daß das Urteil am 14. April, vormittags 9 Uhr, verkündet wird.

In der sich anschließenden selben Sache gegen Seifert u. Co. wird das Urteil am gleichen Tage verkündet werden.

## Gewerkschaftliche Lebensversicherung in Dänemark.

Schon im Jahre 1901 berichteten wir (siehe „Correspondenzblatt“ 1901, Seite 695) über die Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft Dänemarks, die Lebensversicherung der Arbeiter dem Privatkapitalismus zu entreißen. Das Prinzip der Lebensversicherung ist schon längst Gemeingut der skandinavischen Arbeiter geworden und die privatkapitalistischen Gesellschaften haben in ihren sogenannten „Volksversicherungen“ gesucht, die Lebensversicherung dem Einkommen der Arbeiter anzupassen, d. h. die Prämienzahlung so einzurichten, daß die Raten nicht größer sind, als die möglichen und monatlichen Einnahmen des Arbeiters sie erzwingen können. Auch sind schließlich andere Vergünstigungen gewährt worden, wie beispielsweise in der letzten Zeit in Schweden, wo einzelne Versicherungsgesellschaften auf die periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit der Arbeiter Rücksicht genommen haben und bis zu einer bestimmten Grenze die Prämienzahlung bei eintretender Arbeitslosigkeit ruhen lassen. Über wie bei allen anderen kapitalistischen Unternehmungen so auch bei diesem: das Prinzip bleibt immer Profitmachen, Geldverdienen, und so sind die Arbeiter, die von ihren fargen Einnahmen sich schließlich jahrzehntelang manchmal das notwendigste versagen, um für ihre Familie bei event.

eintretendem Tode des Familienverforgers eine kleine Summe zu hinterlassen, die für die erste Zeit wenigstens den Boden über die ökonomischen Schwierigkeiten hinwegsetzt, immer noch die Betroffenen, sei es in der einen oder anderen Weise.

Die kulturell hochstehende Arbeiterschaft Dänemarks hat nun ganz natürlicherweise dem Versicherungsproblem eine größere Aufmerksamkeit gewidmet, als dies vielleicht in anderen Ländern der Fall ist und sein kann. Durch ihre musterhafte gewerkschaftliche Organisation als ihre wirtschaftliche Vertretung ist ihnen die Lösung auch leichter als anderweitig, wo die vorhandene Organisation noch nicht die gemaltige Macht bedeutet, wie in Dänemark. Sie ihrer diesbezüglichen Macht bewußt, sind denn auch die dänischen Gewerkschaften an die Lösung des Lebensversicherungsproblems herangetreten. Durch ihre Landeszentralisation, „Samvirkende Fagforbund“, wurde in Verbindung mit den vereinigten Krankenkassen des Landes vor ca. 2 1/2 Jahren eine Kommission eingesetzt, welche die bis dahin gehegten Pläne in greifbarer Gestalt ausarbeiten sollte. Das ursprüngliche Resultat dieser Arbeit, das, wie oben schon gesagt, damals bestanden, ging darauf hinaus, eine gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft zu errichten mit einem Grundkapital von 100 000 Kronen, welche Summe von den Gewerkschaften und anderen Vereinen, die sich für die Sache interessierten, aufgebracht werden sollten. Den ungeheuren Verwaltungskosten der kapitalistischen Versicherungsunternehmungen, welche ja die Versicherten zu ihrem Schaden tragen müssen, sollte dadurch aus dem Wege gegangen werden, daß die Gewerkschaften, Krankenkassen usw., die dem Versicherungsunternehmen angehören, selbstverständlich auch die Propaganda dafür, die Eintastung der Prämien usw. vermitteln, wodurch ja gewaltige Summen gespart werden zugunsten der Versicherten.

Jedoch fand dieser Vorschlag in den Gewerkschaftskreisen nicht genügende Sympathie. Man fand den Plan zu groß angelegt, zu wenig Erfahrungen und zu wenig realen Boden für das Gelingen. Die gegenseitige Versicherung, so gut sie auch den anderen Versicherungssystemen gegenüber sein mag, so hat sie doch auch ihre besonderen Gefahren, die nicht verkannt werden seitens der Interessenten. So mußte die Kommission nach anderen Mitteln und Wegen suchen, um das Ziel zu erreichen. Und schließlich fiel ihr Blick auf die Staatsanstalt für Lebensversicherung. Wie aus dem Namen dieser Anstalt hervorgeht, trägt sie einen staatlichen Charakter, und garantiert der dänische Staat bzw. die dänische Staatskasse für die von der Anstalt eingegangenen Verpflichtungen. Gelingt es also, mit der Staatsanstalt für Lebensversicherung ein solches Abkommen zu treffen, das den Verhältnissen der Verbände und deren Einnahmen Rechnung trägt, so war die Frage in einer nicht zu wünschenden übrig lassenden Weise gelöst. Jeglicher Risiko der Versicherten auf Verlustgängen ihrer erworbenen Rechte durch Konkurs der Anstalt wäre ausgeschlossen, weil zuerst die dänische Staatskasse bankrott gehen müßte. Auf diese letztere wiederum hat die Arbeiterschaft durch ihre zunehmende Macht im Parlament einen direkten Einfluß sowohl wie auf die gesamte staatliche Verwaltung. Es greift also eines ins andere und daher mußte dieser Weg sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft als der in jeder Beziehung zweckmäßigste erscheinen.

Durch das Entgegenkommen der Staatsanstalt für Lebensversicherung ist es nun auch nach fast einjähriger Verhandlung gelungen, einen Vertrag zustande zu bringen, der als vollständig zufriedenstellend bezeichnet werden muß. Wir wollen hier kurz die Grundzüge desselben skizzieren. Es sind drei verschiedene Arten von Versicherungen vorgesehen: zwei verschiedene Lebensversicherungen und drittens eine Kapitalversicherung, die als Rinderversicherung Verwendung finden soll. Die erste Art der Lebensversicherung zahlt die Versicherungssumme beim Tode des Versicherten an dessen Hinterbliebene aus, kommt also für alle diejenigen in Betracht, welche einer Pensionsklasse angehören oder in pensionsberechtigten Stellungen sich befinden, so daß ihnen hierdurch über die Sorgen für das Alter hinweggeholfen wird. Die zweite Art indessen, und diese dürfte für die Arbeiter den größten Wert haben, ist gleichzeitig eine Alters- als Lebensversicherung. Die Versicherungssumme wird bei dieser Versicherungsart ausgezahlt entweder beim Tode des Versicherten oder wenn er ein bei Abschluß der Versicherung bestimmtes Lebensalter erreicht hat. Stirbt der Versicherte zuvor, so erhalten die Hinterbliebenen die Summe sofort ausgezahlt, anderenfalls erhält er sie bei Vollendung des festgesetzten Lebensjahres selbst ausgezahlt, in welchem Falle die Versicherungssumme also den Charakter einer einmaligen Pension erhält und den Versicherten vor Not und pekuniäre Sorgen auf seine alten Tage schützt, bzw. auch von der nicht besonders angenehmen Aussicht, die „Wohltaten“ der öffentlichen Armenpflege in Anspruch nehmen zu müssen, befreit.

Die Prämienzahlung zu diesen beiden Versicherungen kann zunächst auf eine bestimmte Anzahl Jahre festgesetzt werden, z. B. 5, 10 oder 15 Jahre usw. oder sie hört bei Vollendung eines festgesetzten Lebensjahres auf. Die Höhe der Prämie wird selbstverständlich danach bemessen. Diese Einrichtung wird ebenfalls getroffen, um den Verhältnissen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Es versteht sich von selbst, daß der 30 Jahre alte Arbeiter leichter die benötigte Prämie von seinem Arbeitsverdienst erübrigen kann als der 50jährige, dessen Arbeitsverdienst und Arbeitsverdienst in der göttlichen Weltordnung des Kapitalismus in der Regel auf ein Minimum beschränkt bleibt.

Die dritte Versicherungsart endlich ist die Rinderversicherung. Eine bestimmte Summe wird in einem bestimmten Lebensjahre des Kindes, sagen wir dessen 15. Lebensjahr fällig. Die Versicherung ist indessen nicht auf das Leben des Kindes, sondern auf das des Ernährers, des Vaters, geschlossen. Stirbt dieser, bevor das versicherte Kind das bestimmte Lebensjahr erreicht hat, so fallen alle Verpflichtungen auf Prämienzahlung, während jedoch die Rente des Kindes an der Versicherungssumme unbeschadet bleiben. Das ist besonders wichtig, da ja bei anderer sonst üblicher Handhabung beim Tode des Familienverforgers die Prämienzahlung unterbleibt, weil niemand diesen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Mutter z. B. hat als Witwe ihre schwere Not, Brot für sich und ihre



Staat, Polizei und Gerechtigkeit gegen die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter Front machten. Reicher Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion sprachen sich der Vertrauensmann der Gemeindefürsorge sowie der Vorsitzende Jurist im Sinne des Meineren aus, worauf mit einem brausenden, begeisterten Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter die imposant verlaufene Versammlung geschlossen wurde. Viele Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, und bei einem frühlichen Konzert unterhielten sich die Kollegen noch lange Zeit in bester Stimmung.

**Leipzig.** Am 28. März fand in unserm Vereinslokal eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Zum Bericht über das Urteil der Schiedsgerichtskommission in Sachen der Böttcher und Brauereiarbeiter referierte Kollege Bähr. An der Diskussion, welche eine rege war, beteiligten sich mehrere Kollegen. Jedoch konnte hierzu ein Beschluß nicht gefaßt werden, weil das Urteil noch nicht mitgeteilt war. Ein Antrag, diese Angelegenheit zu vertagen, wurde angenommen. Als Vertreter zum Verbandskongress wurde Stöcklein, als Stellvertreter Bär in Vorschlag gebracht. Den Startbericht gab Bär und teilte hieran anschließend mit, wie viel für die Witwenrenten der Arbeiter in den Brauereien gesammelt ist. Er erwähnte die Anwesenheit in ähnlichen Fällen mehr Opferwilligkeit zu zeigen. Den Bericht über die Verhandlungen mit der Brauerei Dehlschau (Inhaber Herr v. Petricow) gab ebenfalls Bär. Diese Brauerei hat den Gehalt nicht anerkannt. Den gemachten Zugeständnissen konnte die Kommission nicht zustimmen und wird man sich nochmals mit dieser Sache befassen. Die Wochenlöhne betragen in dieser Brauerei für Brauer 23 Mk., steigend jährlich um 50 Pf. Ein Maschinist erhält 21 Mk., der zweite 16 Mk.; dieser soll aber später 18 Mk. bekommen. Bierfahrer und Hilfsarbeiter erhalten bei der Einstellung 13 und 14 Mk., jezt 15 und 16 Mk. Die Frauen, welche Flaschen spülen, bekommen pro Stunde 11 Pf.

**Meiningen.** Die Versammlungen vom 13. und 31. März waren wieder sehr schwach besucht. Es scheint den Meiningener Kollegen immer noch nicht klar zu sein, was eigentlich durch den Verband gutes geschaffen werden kann. Und gerade die Meiningener Kollegen hätten es am allerersten nötig, sich der Organisation anzuschließen und die Versammlungen zu besuchen, denn hier in Meiningen herrschen noch traurige Zustände. Also, Meiningener Kollegen, nehmt euch endlich einmal der Sache ein bißchen ernst an und denkt nicht, wenn wir nur unsere Beiträge bezahlen, dann ist es gut; nein, gerade die Versammlungen besuchen, das ist die Hauptsache. Zur Sprache kam die Delegiertenwahl. In Vorschlag wurden Kollege Bader-Gera als Delegierter und Kollege Wratfisch-Petrinich bei Suhl als Stellvertreter gebracht. Das weitere wurde zur nächsten Versammlung, welche am Sonntag, den 17. April, stattfindet, zurückgestellt.

### Bewegungen im Berufe.

**† Arbeiterleben.** Vor einiger Zeit reichten die Arbeiter des Bürgerlichen Brauhauses hier eine Forderung ein. Man glaubte hier weße Nuben unter den Unternehmern gefunden zu haben, aber weit gefehlt. Hatte man früher seine Arbeiter selbst veranlagt, die Organisation beizutreten, so ist man jetzt anderer Ansicht geworden und glaubt den Arbeitern zumuten zu können, je nach Laune der Herren ihre Stellung zu wechseln, wie das Domb. Einer hat es über sich gebracht — und der ist auch dafür Oberbürsche — wie die Direktoren dies gern sehen, dem Verbands beizutreten und als „oben“ sich die Ansicht änderte, wieder auszutreten. Bardon! Nach Auslage eines der Direktoren „aus freier Ueberzeugung.“ Nachdem die Forderung eingereicht, hatte man nicht eiligeres zu tun, als trotz eines gegebenen Versprechens die Ueberbringer auf das Pflaster zu werfen. Die gelehrten Arbeiter werden, nachdem sie etwas verlangen, zu teuer, man muß billige Arbeitskräfte haben, um konkurrenzieren zu können, und daß von andern nicht mehr Vorkahrungen gemacht werden, daß man noch so viel teure Brauer hat. Nach Ansicht des Herrn Direktors Ziegler gibt es überhaupt keine Brauer mehr, er sieht sich jedenfalls für den letzten Monat Mohilfänger an und es geht nach seiner Meinung auch ohne sie. Ob die Herren noch nicht dazu gekommen sind, daran zu denken, daß nach andere und noch teurere Personen im Geschäft als die Brauer vorhanden sind, und ob in einem Geschäft von (nach ihrer eigenen Angabe) 9000 Hektoliter Ausstoß zwei Direktoren nötig sind und da also in erster Linie gepart werden könnte? Als Lehrlinge sind die Leute also gut, weil sie billig sind, als Gesellen sind sie unbrauchbar, weil sie zu teuer sind. Die Herren haben den Frieden nicht gewollt, von der Arbeiterschaft ist wiederholt die Hand dazu geboten, aber umsonst. Sie mögen sich auch die Folgen zuschreiben.

**† Dessau.** Auf die von den hiesigen Brauereiarbeitern den Brauereien eingereichten Tarifentwürfe ist von der Brauerei „Astania“ eine vorläufig abfällige, von der Brauerei Gebr. Schade eine gänzlich abschlägige Antwort erteilt worden. Die Forderungen an die Schultze-Brauerei sind den in den Berliner Abteilungen bestehenden Verhältnissen angepaßt, an die anderen Brauereien gleichlautend: Löhne für Brauer und Böttcher 26 Mk., steigend jährlich um 50 Pf. bis 29 Mk.; Handwerker und Maschinisten 23 Mk., steigend bis 26 Mk.; Heizer und Bierfahrer 20 Mk., steigend bis 23 Mk. (Lohnarbeiter und Prozente der Bierfahrer sind beizubehalten); Hilfs- und Gosarbeiter 18 Mk., steigend bis 21 Mk.; Vorderbürschen entsprechend Zulage; Ueberstunden 40-50 Pf.; Sonntagsarbeit 50-60 Pf. pro Stunde; ferner Regelung des § 616 des B. G. B. In Schultze- und Feldschloßchen muß die Angelegenheit erst dem Aufsichtsrat unterbreitet werden. Auf die Antwortschriften der beiden ersten Brauereien wurde dort die Tarifkommission vorstellig, konnte aber nicht die minimalsten Zugeständnisse erzielen. Die Herren von der Brauerei Gebr. Schade äußerten sich in der mündlichen Unterhaltung, „daß wir sie, wenn wir nicht anders könnten, ruhig boglottieren sollten, die erste Antwort darauf wäre, daß sie sämtliche Leute entlassen“, und in dem Antwortschreiben an den Bundesverein: „Wenn die Verhältnisse nicht passen, steht es jederzeit frei, seine Stellung anzugeben.“ Eine am 9. April stattgefundene Versammlung nahm nach heftiger Debatte, hauptsächlich über die Firma Gebr. Schade, einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute am 9. April tagende Versammlung des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Dessau, nimmt mit Bedauern Kenntnis von der stritten ablehnenden Antwort, die die Firma Brauerei Gebr. Schade auf den von den hiesigen Organisationen — dem Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter, dem Zentralverbande deutscher Böttcher und dem Brauereiverein von Dessau und Umgegend — vorgeschlagenen Tarifentwurf erteilt hat. Der abschlägige Bescheid wirkt um so befremdender, als gerade im Schade'schen Betriebe mit die niedrigsten Löhne bezahlt werden und deshalb von dieser Betriebsleitung am ehesten ein entsprechendes Eingehen auf den Tarifentwurf erwartet werden mußte. Statt dessen ist auch das minimalste Zugeständnis brüskt verweigert worden. Die hiesigen organisierten Brauereiarbeiter sind jedoch keineswegs gewillt, sich mit dieser Antwort zufrieden zu geben, sondern verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß auch bei der Firma Brauerei Gebr. Schade die Löhne mit in entsprechender Höhe gebracht werden. Es soll nichts unversucht bleiben, die Angelegenheit auf gutlichem Wege

zu regeln; sollte jedoch die Firma bei ihrem jetzigen Verhalten verharrten, dann bleibt nichts weiter übrig, als die Sache der öffentlichen Meinung zu unterbreiten, die dann entscheiden möge, ob die Firma Brauerei Gebr. Schade mit ihrem abweisenden Verhalten im Rechte ist.“

**† Petricow bei Suhl i. Th. (Berichtigung.)** In dem in der vorigen Nummer veröffentlichten Lohn- und Arbeitsvertrag muß es unter 1. Arbeitszeit heißen: 1 1/2 Stunde (nicht 1/2 Stunde).

**† Witten.** Die Herren Brauereibesitzer und Direktoren können aber wollen immer noch nicht begreifen, daß die Brauereiarbeiter ein Recht haben, sich zu organisieren und die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Zunächst war es der Flaschenbierverleger Wafup, Weidtschenstraße, der in einem 1/2stündigen Vortrag den Flaschenbierfahrern begreiflich machen wollte, daß die Organisation seinen Zweck habe. Bei dieser Gelegenheit hatte er den runden Tisch mit den Gästen bearbeitet, und als die Kutscher nicht lapieren wollten, daß die Organisation zwecklos sei, ländigte der oben genannte Herr den jüngsten Kutscher mit dem Bemerkten: er könne keine Sozialdemokraten gebrauchen. Die von der Verwaltung eingeleitete Vermittlung wurde vom Herrn Wafup prompt abgelehnt, und nachdem von seiten der organisierten Arbeiter andere Schritte eingeleitet wurden, bequeme sich der Herr, die Abänderung zurückzunehmen.

Auch auf der Hirschbrauerei Wagenthal geht der böse Geist der Mahregelung um. Am 29. März er wurde ein organisierter Brauer, angeblich wegen Frechheit, entlassen. Wie von der Verwaltung festgestellt wurde, bestand die ganze Frechheit des Brauers darin, daß derselbe in jeder Beziehung sein Recht vertreten hatte. Besonders zur Verdrehung von Tatsachen sieht sich der Brauführer Schreier berufen, der in seinem Auftritte lebhaft an einen Deutnant der Reserve erinnert. Trotzdem der Brauereiverein das Koalitionsrecht anerkannt hat, und Herr Direktor Steingraber ausdrücklich bei der Verhandlung betreffs Wiedereinstellung des gemährtesten Brauers erklärte, daß er nichts gegen die Organisation habe, fragt Braumeister Welger die neu eingewickelten Brauer: „Sind Sie im Verband?“ „Nein!“ sagen dieselben. „Wenn Ihr in den Verband eintrittet, werdet Ihr sofort geküßt.“ Sollte dies der Direktion unbekannt sein, so wollen wir Ihr dies an dieser Stelle mitteilen. Die Differenz wurde dadurch beigelegt, daß der Gemährteste wieder eingestellt wurde und seinen Lohn ausbezahlt erhielt.

Auf der Brauerei Degraa, Lindenthal, sind wegen Entlassung eines organisierten Fassbierkutscher's Differenzen ausgebrochen. Die von der Ortsverwaltung versuchte Einigung ist an dem halbtägigen Verhalten des Herrn Direktors Weuter gescheitert. Voraussichtlich wird die Brauerei boglottiert.

In der Kronenbrauerei, Frechen, wurde ebenfalls ein Kollege gekündigt. Nachdem die Ortsverwaltung vorgeföhrt wurde, wurde die Kündigung zurückgezogen. Da die Brauerei eingetret ist, wurde folgender

#### Tarifvertrag

abgeschlossen: Zwischen der Kronenbrauerei, Herrn Katterberg, Frechen, und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter — Zahlstelle Köln — wird folgendes vereinbart:

1. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden:  
a) vom 1. April bis 1. Oktober von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.  
b) vom 1. Oktober bis 1. April von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
2. Die Pausen betragen vom 1. April bis 1. Oktober: 1 Stunde Frühstück, 2 Stunden Mittag, 1/2 Stunde Vesperpause; vom 1. Oktober bis 1. April 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Vesperpause.
3. Für das Subhauspersonal, sowie Bierfahrer, Maschinisten und Heizer werden Arbeitszeit und Pausen geregelt, wie dies der Betrieb gestattet, jedoch sind Arbeitsleistungen, welche die Netto-Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden überschreiten, zu entschädigen.
4. Der Wochenlohn, zahlbar an jedem Freitag während der Arbeitszeit, beträgt bei der Einstellung:  
a) für Brauer, Maschinisten, Heizer, Handwerker, sowie Hilfsarbeiter, welche Brauereiarbeiter vertrieben, 25 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis 27 Mk.  
b) für Hilfsarbeiter, Bierfahrer 23 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis 25 Mk.
5. Für Bierfahrer kann eine bestimmte Arbeitszeit nicht festgelegt werden und müssen diese in Anbetracht der langen Arbeitszeit sowie der Auslagen, welche die Bierfahrer im Interesse der Betriebe zu machen gezwungen sind, durch Gewährung von Tourengebern aufbebohrt werden. Die Tourengebe werden kilometerweise berechnet:  
a) km 25 Pf. bis zu einer Entfernung von 15 km.  
b) km 20 Pf. bis zu einer Entfernung über 15 km.
6. Stadtbierfahrer erhalten 50 Pf. Gehrgelder pro Tag.
7. Ueberstunden werden den unter 4a genannten mit 55 Pf., Sonntagsarbeiten mit 65 Pf. vergütet. Den unter 4b genannten mit 50 Pf., Sonntagsarbeiten mit 60 Pf.
8. Sonntagsarbeit wird abgeschafft und werden nur unausschießbare Arbeiten verrichtet.
9. Die angeführten Lohnsätze haben rückwirkende Kraft und gelten mit oder ohne Gewährung der freien Wohnung. Leute, welche schon höhere Lohnsätze wie die angeführten beziehen, sind prozentual aufzubessern.

#### Allgemeine Bestimmungen.

10. Jedem 1 Jahr im Betriebe Beschäftigten werden jährlich 3 Tage, dem über 1 Jahr Beschäftigten 1 Woche Ferien mit Fortbezug des vollen Lohnes gewährt.
11. Brauer, Handwerker, Maschinisten und Heizer erhalten täglich 6 Liter, Hilfsarbeiter und Bierfahrer 4 Liter gutes, wie zum Ausstoß kommandes Bier zur freien Verfügung.
12. Für genügende Aufenthalts- und Eroderäume, sowie für ausreichende Bade- und Waschlgelegenheit ist Sorge zu tragen.
13. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.
14. Freigabe des 1. Mai ohne Lohnabzug.
15. Bei Ausübung eines auf Grund der Gesetzgebung beruhenden Ehrenamtes, sowie bei Abhaltungen, die aus der gewerkschaftlichen Bewegung resultieren, wird stets Urlaub gewährt.
16. Bei etwaigem Arbeitsmangel ist der zuletzt Eingestellte zuerst auszustellen und bei Bedarf sind die Entlassenen der Reihe nach wieder einzustellen.
17. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind nur Leute vom Orte zu beziehen.
18. Die Vergünstigungen auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden durch folgende Bestimmungen geregelt:  
Bei gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen von kurzer Dauer, sowie militärischen Übungen während der ersten 14 Tage werden Lohnabzüge nicht gemacht.  
Bei arztlich attestiertem nachgewiesener Krankheit wird während der ersten 3 Wochen die Differenz zwischen dem Lohn und dem Krankengeld bezahlt. Bei Beerdigung verstorbenen Kollegen gewährt der Betrieb 10 Prozent der beschäftigten Personen Urlaub.
19. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem ersten Mai in Kraft, haben einjährige Rechtsverbindlichkeit und bleiben je

ein weiteres Jahr gültig, falls ein Monat vor Ablauf des Jahres von seiner Seite eine Kündigung erfolgt.

#### Für die Brauerei:

Katterbach,  
Für den Zentralverband der Brauereiarbeiter (Zahlstelle Köln):  
W. Jurich  
Des weiteren wurde mit der Malzfabrik Koch u. Nöblich folgender Vertrag

#### Vertrag

- abgeschlossen: Zwischen der Malzfabrik Koch u. Nöblich und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Köln, wird folgendes vereinbart:
1. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, und zwar von morgens 6 bis abends 7 Uhr, mit dreieinhalbstündigen Pausen.
  2. Der Wochenlohn beträgt 28 Mk., zahlbar an jedem Freitag während der Arbeitszeit.
  3. Schlafen aus dem Geschäft.
  4. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.
  5. § 616 des B. G. B. wird anerkannt.
  6. Bei etwaigem Arbeitsmangel sind die zuletzt Eingestellten zuerst wieder aus- und beim Beginn der Kampagne der Reihe nach wieder einzustellen.
  7. Für Unterkunfts- und Eroderäume, sowie Waschl- und Badeeinrichtung ist Sorge zu tragen.
  8. Der Tarif tritt sofort in Kraft.

#### Für die Malzfabrik:

Koch,  
Für den Zentralverband der Brauereiarbeiter (Zahlstelle Köln):  
W. Jurich.  
Weitere Tarife sind eingereicht: An den Verein der Brauereien Köln und Umgegend; Malzfabrik Salomon u. Winter, Kalscheuren; Aktien-Mälzerei Köln-Bickendorf.  
Weiterer Bericht in der nächsten Nummer.

**† St. Johann-Saarbrücken.** Im Januar erst hatten wir einen Kampf mit der Aktienbrauerei vorm. Gebr. Wügel zu bestehen, der für uns erfolgreich endete. Die Ursache des Kampfes war der Oberbürsche Maier, der — nach dem Versprechen des Herrn Direktors — entlassen werden sollte, sobald eine Wirtschaft frei wäre. Durch diesen Oberbürschen ist auch jetzt wieder ein Kampf entstanden. Die Schikantierung der Kollegen trieb er ärger als zuvor. „Lump“, „Schuft“, „Landschub“, „Dummer Bub“, „Die Verbändler fliegen alle raus“, war seine Umgangssprache mit den Kollegen; obendrein hat er des öftern Schläge an. Die Dinge wurden immer schlimmer, so daß sich ein stieres Vorstelligwerden notwendig machte, wo Herr Direktor Schäfer an sein Versprechen erinnert wurde, der immer wieder verdröselte, ohne Abhilfe zu schaffen. Dazu kam noch, daß seit dem 24. März die Arbeiter alle eine Stunde länger arbeiten mußten, ohne am Lohn tag eine Entschädigung dafür zu erhalten. Der Direktor erklärte, wer nicht zufrieden sei, könne gehen. In einer Geschäftsbesprechung erklärten die Kollegen, unter diesen Umständen nicht mehr weiter zu arbeiten. Nachmal wurde versucht, die Sache auf dem Wege der Unterhandlung zu erledigen; die Kommission wurde abgewiesen. Direktor Schäfer erklärte, er könne keine Antwort geben. Am 7. April legten die 10 organisierten Kollegen die Arbeit nieder; die 6 unorganisierten schließen sich hoffentlich noch an. Das Kartell steht einig auf seiten der Streikenden und hat das Weitere veranlaßt. Die Sympathie der Saarbauer, größtenteils auch der Bürger, ist auf seiten der Unständigen. Die Art, wie der Oberbürsche trotz alledem mit den Arbeitern umspringt, ohne vom Direktor rektifiziert zu werden, wird erst verträglich durch die Haltung des Direktors selbst, der zu dem Vater eines Kollegen sagte, sein Sohn möge aus dem Verbands austreten, sonst müsse er ihn entlassen, die Verbändler würden alle nach und nach aus der Brauerei hinausfliegen. Nun, wollen abwarten, wie die Entscheidung fällt.

In einer sehr gut besuchten Versammlung vom 10. April, in der sich 4 Kollegen ausnahmen, sprach Kollege Heinz Sudmoghshafen über die Verdrückung der Forderung der streikenden Brauereiarbeiter. Christmann gab einen Ueberblick über die damaligen Differenzen mit der Aktien-Brauerei, vorm. Gebr. Wügel, die jetzt von neuem ausgebrochen sind, da Herr Direktor Schäfer seinem Versprechen in bezug auf den Doersuchen nicht nachgekommen sei und eine Regelung auf gutlichem Wege nicht möglich war. Bekannt gegeben wurde, daß Herr Brauereibesitzer Neufang einen Kaufpreiser nach der Aktien-Brauerei geschickt hat, nachdem die dortigen Kollegen die Arbeit niedergelegt hatten. Die organisierten Kollegen der Brauerei Neufang wurden mehrmals bei Herrn Neufang wie Herr Braumeister Jüngling vorstellig, damit der Kaufpreiser zurückgeholt werde, was aber nicht geschah, worauf die Kollegen von Neufang ebenfalls die Arbeit niedergelegten.

Zuzug nach St. Johann-Saarbrücken ist streng fernzuhalten.

**† Wilhelmshaven.** Tarifvereinbarungen zwischen den Biergroßhandlungen und verwandten Betrieben von Wilhelmshaven und Umgegend einerseits und dem Verbande deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgegnen, Zahlstelle Heidmühle und Umgegend, andererseits:

1. Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit ist eine zehnstündige, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, resp. von 1/2 bis 1/2, resp. 7 bis 7 Uhr, inkl. der Pausen (1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesper).
2. Kutscher, welche vor Anfang, resp. nach Schluß der zehnstündigen Arbeitszeit von der Betriebsleitung noch fortgeschickt werden, erhalten die entsprechende Zeit als Ueberstunden bezahlt.
3. Pferdeslege und Stallarbeit ist seitens der Kutscher, wenn der Geschäftsgang dies erfordert, vor resp. nach der zehnstündigen Arbeitszeit zu besorgen, ohne daß dieselben hierfür eine besondere Vergütung erhalten. In den meisten Fällen wird hierzu je eine halbe Stunde genügen. Die zur täglichen Rechnungsbildung erforderliche Zeit wird nicht als Ueberstunden betrachtet.
4. Löhne: Für männliche Arbeiter im Alter von 18 bis 20 Jahren beträgt der Anfangslohn pro Woche 20 Mk., steigend jedes Jahr um je eine Mark pro Woche. Für männliche Arbeiter im Alter von 20 Jahren an beträgt der Anfangslohn pro Woche 22 Mk., nach einer Beschäftigungsdauer in dem Geschäft von einem halben Jahre 23 Mk., nach einem Jahre 24 Mk., nach zwei Jahren 25 Mk., nach drei Jahren 26 Mk.  
Für weibliche Arbeiter beträgt der Lohn 13 Mark pro Woche im ersten Jahre, 14 Mark im zweiten, 15 Mk. im dritten und den folgenden Jahren.  
Die Löhne verstehen sich für 6 Arbeitstage und wird für die in die Woche fallenden Feiertage ein Lohnabzug nicht gemacht. Eine Reduzierung etwaiger höherer Löhne tritt nicht ein. Gemachte Auslagen werden nach Nachweisung bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit.
5. Ueberstunden: Für Kutscher und Kellerarbeiter wird pro Ueberstunden Wochentags 45 Pf., Sonntags 55 Pf., und für jugendliche und weibliche Arbeiter Wochentags 30 Pf., Sonntags 40 Pf. gewährt.
6. Sonntagsarbeit: Das Füttern der Pferde wird an Sonn- und Feiertagen abwechselnd verrichtet, jedoch wird

der Wunsch ausgebrückt, Sonntagsarbeit möglichst zu vermeiden.

5. Hausarbeit: Für männliche Personen 5 Flaschen Bier pro Tag und weibliche Personen 3 Flaschen pro Tag. Bier die in der Bäckerei und Sektorsabteilung usw. Beschäftigten bleibt es, wie sonst üblich.

6. Unzulässige Abzüge: Bei der Lohnzahlung wird nicht in Abzug gebracht: Militärische Leistungen bis zur Dauer von 14 Tagen; Versäumnisse aus Anlaß von Kontrollveranlassungen, gerichtlichen Terminen und bewilligtem Urlaub. Bei ärztlich bestätigter Krankheit werden die ersten drei Tage voll bezahlt und auf die Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

7. Schlichtung: Zur Schlichtung bei ausgebrochenen Differenzen wird eine Kommission gewählt, welche je zur Hälfte aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. 8. Tarif: Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1904 in Kraft und ist beiderseits bis zum 1. November 1908 bindend; er läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn von keiner Seite eine vierjährige Kündigung erfolgt.

Genehmigt und unterzeichnet haben: C. J. Arnoldt, Biergroßhandlung und Bäckereifabrik, Wilsch, Stehr, Biergroßhandlung und Bäckereifabrik.

G. A. Filling, Biergroßhandlung. H. Wegemann, Depot der Kronenbrauerei, Wilsch.

E. Stems, Bierverleger. Frau Witwe Düssel, Biergroßhandlung. Arnoldt, Depot der Dstf. Akt.-Brauerei, Wilsch.

Schmidt, Bierverleger. Evers, Bierverleger. Ahrens, Bierverleger.

Außerdem erklärt Herr C. J. Arnoldt sich bereit, eine entsprechende Summe an unsere Unterstützungskasse abzuliefern, weil der Tarif statt 1. Februar erst am 1. April in Kraft getreten ist.

### Rundschau.

Ueber die Unternehmer-Verbände im Brauereigewerbe finden wir in der Schrift Dr. Kuhlos „Auf dem Wege zum deutschen Arbeitgeberbunde“ einige Bemerkungen, es heißt dort, daß die Unternehmerorganisationen als Schutzverbände gegen Berufsverletzungen, gleichviel, ob diese von Arbeitern, Gastwirten oder anderen Konsumenten ausgehen, organisiert sind. Die erste Vereinigung dieser Art bildeten die Brauereischweizer Brauereien, denen eine Vereinigung der norddeutschen Brauereigewerbetreibenden folgte. Die bayerischen Brauereien besitzen einen „Bayerischen Brauereibund“ mit gegen 150 Mitgliedern, aus dessen Mitte im Jahre 1895 ein „Schutzkartell gegen Berufsverletzungen“ gegründet wurde. Endlich wurde im Februar 1895 ein „Zentralverband deutscher Brauereien gegen Berufsverletzungen“ gegründet. Außerdem existieren noch Dutzende lokaler Verbände der Unternehmer in der deutschen Branntweinindustrie.

Langsamkeit und Ungeschicklichkeit könnten nicht als Unfähigkeit zur Bestimmung der Arbeit und somit nicht als Entlassungsgrund angesehen werden, entschied das Berliner Gewerbegericht und verurteilte den Beklagten zur Auszahlung der vierzehntägigen Lohnentschädigung. Das Gericht nahm an, daß Klägerin mit der Arbeit, zu welcher sie engagiert war, überhaupt umzugehen verstand.

170 400 Auflage hatte mit der letzten Nummer die „Metallarbeiter-Zeitung“, Organ des Metallarbeiter-Verbandes, und 125 000 Auflage „Der Grundstein“, Organ des Maurer-Verbandes. — Bei uns sollte es auch bedeutend schneller gehen mit der Steigerung der Auflage und dementsprechender Zunahme an Mitgliedern.

### Gingänge.

„In freien Stunden“, illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk (15. Hft.). Jedes Heft kostet 10 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

„Reiz Brenberg und die Brenberge“. Buchhandlung Vorwärts. Der Einzelpreis ist 20 Pf.

„Süddeutscher Postillon“ (Nr. 8). Verlag von M. Ernst, München.

Protokoll der Verhandlungen des ersten Allgemeinen Gewerkschaften-Tagung-Kongresses. Abgehalten zu Berlin im „Gewerkschaftshaus“ am 7. bis 9. März 1904. Verlag der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands (G. B. G.). Berlin SO. 16. Die 14 Bogen starke Schrift kostet 60 Pf. pro Exemplar. Einzel-Exemplare sind durch den Buchhandel zu beziehen. Die Gewerkschaften erhalten bei größerem Bezug das Exemplar zu 30 Pf. geliefert. Gewerkschaften wollen die Bestellungen richten an: S. Rabe, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

### Totenliste.

Franz Stein. Am 28. März starb unser treues Mitglied Jos. Steiner nach längerer Krankheit im Alter von 4 Jahren. Ehre seinem Andenken.

### Nachruf.

Am 8. April starb in Salzburg (Oesterreich) unser früherer Vorsitzender

Joh. Lassl an der Proleptierkrankheit. Ein bleibendes Andenken hat sich wohl gefestigt bei den Düssel-dorfer organisierten Brauereiarbeitern. Möge ihm die Erde leicht sein!

Zahlstelle Düsseldorf.

Im Angabe der Adresse des Kollegen Joh. Gg. Kiessling, geb. 27. Mai 1877 zu Neustadt a. d. Aisch, Bayern, ersucht H. Thierer, Stuttgart-Ostheim, Floriansstr. 9.

### Brauer

mit besten Zeugnissen. Der die Münchener Brauereischule mit guter Note absolvierte und schon in größeren Brauereien Vorderstellen vertrat, sucht passende Stelle. Angebote unter V. II an die Expedition dieses Blattes erbeten.

### Waisenschriften.

Turnbücher, Vereinsabzeichen, Stoffe zu Fahnen, von Gemahlgewerken verfertigt, liefert das Gewerkschafts-Kartell in Vörsach i. B. L. Goll, Spitalstr. 30, III.

### Mälerpantoffeln.

prima Qual., mit einfacher oder doppelter Ledersohle, liefert billigst

Kollege Max Ludwig (C. Walthers Nachf.), Chemnitz, Paul Arnold-Strasse 20.

### Frankfurt a. M.

Gartenerplatz 1. Franz Stocker, Schuhhaus „Radischer Hof“, hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. Nähe der alten Mainbrücke

### C. R. Wittber

jetzt Copitz a. Elbe. Fabrikant der allbekanntesten



Chemnitzer Holzschuhe und Mäler-Pantoffeln mit Doppel-Fußsohlen und Doppel-Ledersohlen.

In seiner Heimat Salzburg in Oesterreich starb am 8. April nach langer Krankheit unser langjähriges treues Mitglied, der Kollege Johann Bahl, zuletzt in Düsseldorf in Arbeit, im Alter von 38 Jahren. Ehre seinem Andenken. Führer, Montag, den 4. April, starb unser treues Mitglied Marthus Eder, Brauer in der Brauerei Burgarrnbach, im blühenden Alter von 27 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seidmühle. Am 1. April verstarb nach langer Krankheit unser der Zahlstelle seit der Gründung angehörendes Mitglied und treuer Kamerad Joh. Dittmanns, im eben vollendeten 23. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

### Verbandsnachrichten.

Vom 4. bis 10. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Konstanz 45,15. Weimar 55,85. Halle 90,00. Wiesbaden 42,40. Frankfurt a. M. 167,55. Hanau 82,40. Celle 57,60. Pirmasens 45,60. Augsburg 50,—. Albed 158,54. Krens 4,88. Castellau 9,30. Altingen 7,80. Lippau 5,—. Saaren 8,90. Schmiebus 81,20. Bahnhöfen Dresden I und II (Mittelzahl) 300,—. Hannover 257,26. Düsseldorf II 29,75. Barmen 97,45. Chemnitz 171,58. Offenbach 29,76. Wülheim (Ruhr) 42,19. Götting 71,95. Weiden 101,82. Bamberg I 221,96. Kassel 187,59. Arberg 8,90. Straubing 2,20. Amstern 28,80. Darmstadt 105,84. Weidenburg a. Sand 11,05. Schwabach 194,14. Heilbronn 89,71. Laupheim 5,40. Bremerhaven 127,80. Moritzberg 14,25. Dessau 183,20. Krens 8,49. Langen 2,80. Mainz 108,86. Fürth 302,74. Hannover 1,50. Krefeld 9,70. Jngolstadt 28,—. Nabeberg 65,63. Brühl 2,50. Schönbach —,60. Braggingen 2,70. Bruchsal 3,90. Bischofsheim 1,20. Wernigerode 7,80. Nömhild 6,35. Bamberg 22,28. Weh 32,05. Uckerleben 64,95. Hensburg 22,—. Karlsruhe 270,75. Solingen 239,05. Hannover 2,70. Amberg 117,85. Walschleben (Graf) 7,80.

Für Inzerate ging ein: Düsseldorf 1,50. Konstanz 1,20. Weimar 1,60. Albed 1,40. Reimscheid 6,—. Hannover 2,—. Wülheim (Ruhr) 1,60. Chemnitz 2,—. Nürnberg 2,—. Darmstadt 1,80. Hanau 9,60. Ludwigsburg 2,80.

Für Abonnements ging ein: Königliche Gerichtskasse Hannover 1,50.

Material ist abgefordert: Nürnberg 40 Mitgliedsbücher. Düsseldorf I 60 Mitgliedsbücher und 2400 Marken à 30 Pf. Tübingen 40 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf. Bielefeld a. B. 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf. Halle 50 Mitgliedsbücher. Schwabach 1200 Marken à 30 Pf. Kiel 1 400 Marken à 1,20 M. und 400 Marken à 30 Pf. Chemnitz 50 Mitgliedsbücher und 3000 Marken à 30 Pf. Celle 800 Marken à 30 Pf. Fürth 3000 Marken à 30 Pf. Ogerstheim 400 Marken à 30 Pf. Weiden 800 Marken à 30 Pf. Barmen 800 Marken à 30 Pf. Bamberg I 800 Marken à 1,20 M. und 4000 Marken à 30 Pf. Weidenburg a. Sand 400 Marken à 30 Pf. Jngolstadt 450 Marken à 30 Pf. Nabeberg 800 Marken à 30 Pf. Mainz 1200 Marken à 30 Pf. Solingen 1200 Marken à 30 Pf. Bamberg 400 Marken à 30 Pf. Uckerleben 400 Marken à 30 Pf. Karlsruhe 400 Marken à 1,20 M.

Abrechnungen für das I. Quartal 1904 haben eingekauft: Düsseldorf I, Hof, Halle, Gera, Weimar, Konstanz, Pirmasens, Kiel I, Schwabach, Offenbach, Hamburg I, Hanau, Celle, Barmen, Weiden, Wiesbaden, Wülheim (Ruhr), Heilbronn, Darmstadt, Weidenburg, Jngolstadt, Bremerhaven, Krefeld, Mainz, Nabeberg, Hensburg, Uckerleben, Bamberg, Solingen, Karlsruhe, Amberg und Rempten.

\* Folgende Zahlstellen haben die Karten für das Statistische Amt zur Arbeitslosenabklärung nicht eingekauft: Alten, Amberg, Aunsbach, Alzey, Arnstadt, Dortmund, Eilenburg, Freiberg in Sachsen, Friedberg in Hessen, Göttingen, Gagen i. W., Kaiserlautern, Krefeld, Kulkobach, Lahr in Baden, Landskron, Lüneburg, Mannheim, Merxel, Mühleng-Stadbach, Naumburg a. S., Nordhausen, Ockerleben, St. Johann, Straßburg i. E.

\* Aulich. Vorstehender ist Kollege Adams, Ostfriesische Aktien-Brauerei.

\* Chemnitz. Kassierer ist Kollege Karl Erump, Bergstraße 6 I rechts. Derselbe zahlt vom 1. April ab Unterstützung aus mittags von 12—1 Uhr.

\* Nordhausen. Der Vorstehende P. Thierert wohnt vom 1. April ab Domstraße 13.

### Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

Der Verbandstagsbeschluss wurden auf Antrag der Sektion Wil unter Zustimmung des Zentralvorstandes wegen Verzögerung gegen § 16 Absatz b der Statuten (Handlungen gegen das Interesse und die Ehre des Verbandes) ausgesprochen:

Bernhard Fuß, Bierführer, geb. 3. Juli 1872 in Zimmern unter der Burg (Württemberg), Verbandsbuch-Nr. 231.

Albert Wegler, Schmied, geb. 1872 in Münsingen (Württemberg), Verbandsbuch-Nr. 206.

Albert Sigg, Maschinist, geb. 8. August 1876 in Adlton (Nanton Zürich), Verbandsbuch-Nr. 208.

Gernard wird vor dem früheren Mitgliede Wilhelm Gramer, Brauer, geb. 7. Juni 1874 in Güntrigen, Vorh. der unrichtig Unterstellung bezogen und während seines Aufenthaltes in Thun sich so aufgeführt hat, daß die Sektion Thun gegen ihn Stellung nahm. Sollte er sich irgendwo anmelden, so bitten wir, vorher bei uns Erkundigungen einzufordern.

Ebenfalls gemerkt wird vor dem früheren Mitgliede Jos. Knöttinger, Brauer, geb. 2. April 1865 in Gämmerheim (Bayern), der ohne Grund aus dem Verband ausgetreten ist und in seinem Verhalten gegenüber der Organisation zu Klagen Anlaß gibt. Er arbeitet gegenwärtig in der Brauerei „Cardinal“ in Freiburg (Schweiz), über die gelegentlich noch mehr berichtet wird.

Das Mitgliedsbuch Nr. 1116, lautend auf Wilhelm Büggle, geb. 1880 in Steinheim, ausgestellt von Sektion Genf, ist nach Angabe des Inhabers verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

### Quittung pro März.

Für Beiträge: 117,—. Bern 87,—. Chaug de Fonds 28,—. Chur 35,—. Genf 37,—. Kaufmann (Februar und März) 30,—. Luzern 16,—. Rheinfelden 17,—. Krefeld 40,— (Unterstützung 10,—). Solothurn (Februar und März) 50,— (Unt. 5,—). St. Gallen 20,— (Unt. 38,—). Thun 22,—. Winterthur 34,— (Unt. 10,—). Wil 13,—. Schaffhausen (Februar und März) 29,— (Unt. 5,—) Fr. Nachbezahlte Beiträge von einem Einzelmitglied 11,50 Fr.

Für Kampffonds: Basel 29,25. Bern 22,50. Chaug de Fonds 6,50. Chur 8,75. Genf 9,25. Kaufmann 7,50. Luzern 4,—. Rheinfelden 4,25. Krefeld 9,50. Solothurn 6,—. St. Gallen 14,—. Thun 5,50. Winterthur 8,25. Wil 3,25. Schaffhausen 8,50 Fr.

Diverses: Bern 10,—. Chur 5,—. Genf 20,—. Kaufmann 10,— Fr.

Bern, 8. April 1904. Der Zentralvorstand.

### Briefkasten.

R. Pirmasens. Die Zeitungen sind abgeschickt worden; es ist dann halt das große Kreuzband verloren gegangen.

Nieberhuber, Rosenheim. Die Mitgliederlisten müssen an den Hauptvorstand eingesandt werden zur Führung der Stammbücher. Desgl. auch mit jeder Quartalsabrechnung die Aufnahmehescheine der inzwischen ausgetretenen Mitglieder und die Angaben über die inzwischen abgegangenen Mitglieder (ausgetretene, ausgesessene, gestorbene). Es fehlen noch von verschiedenen Zahlstellen die Mitgliederlisten, die nach dem Verbandstag 1902 eingefordert wurden, daher die allgemeine Einrechnung. Verschiedene Artikel mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

### Veranstaltungsanzeigen.

Berlin I (Brauer). Sonntag, 17. April, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal I.

Cottbus. Sonnabend, 16. April, 8 Uhr, bei Müller, Wehrstraße. Pünktlich erscheinen.

Darmstadt. Sonntag, 17. April, präzis 1 Uhr, im Gasthaus „Zur Altstadt“, Schulgasse 3. Vortrag über: „Die Aufgaben unserer Organisation unter besonderer Berücksichtigung des bevorstehenden Verbandstages“. Referent: Kollege Wittich Frankfurt.

Freiburg i. S. Sonntag, 17. April, 2 1/2 Uhr, im Rest. Gadamonsky, Schöngasse. Tarifangelegenheiten, Verbandsstag. Erscheinen aller dringend notwendig.

Greiz. Sonnabend, 16. April, abends, im Restaur. „Zur scharfen Ecke“.

Hamburg. Sonntag, 17. April, 1 1/2 Uhr, bei Vorwohle, Neustädterstr. 41. Eintritt nur gegen Vorzeigung der ausgegebenen Karten gestattet.

Seidmühle und Umgegend. Sektion Seidmühle: Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Anfang 6 1/2 Uhr, im Winter 7 1/2 Uhr.

Sektion Jever: Jeden vierten Sonnabend im Monat. Anfang 7 Uhr, im Winter 8 Uhr.

Sektion Accum: Jeden zweiten Dienstag im Monat. Anfang 7 Uhr, im Winter 8 Uhr.

Zahlstelle Wanz-Wilhelms-Haven: Jeden dritten Sonnabend im Monat. Anfang 8 1/2 Uhr.

Kulmbach. Sonnabend, 16. April, 1/8 Uhr, im Vereinslokal. Kein Kollege darf fehlen.

Neuß bei Düsseldorf. Sonntag, 17. April, 4 Uhr, bei Koll. Koppenburg, Krefelderstr. (am Bahnhof): Versammlung aller Brauereiarbeiter von Neuß und Umg. Kollegen, agitiert für guten Besuch!

Oldenburg. Sonnabend, 16. April, 8 Uhr, im Vereinslokal. Kein Kollege darf fehlen.

Stegen-Niederschelden. Sonntag, 17. April, 3 1/2 Uhr, bei Maagen in Siegen. Vortrag des Kollegen Brülling, Dortmund.

Schwenningen-Billingen. Sonntag, 17. April, 2 Uhr, im „Sindenhof“ in Billingen.

Unsern werten Verbandskollegen Philipp Weisenhölzer und seiner lieben Braut Marie Unser zu der am 16. April stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ritterbrauerei, Schweisingen

Unsern werten Verbandskollegen Johann Schmitt zu seiner Abreise nach Amerika ein herzlichliches Lebewohl!

Die Kollegen der Mainzer Altbrauerei Mainz.

Unsern werten Verbandskollegen Robert Göhner und seiner lieben Frau Sophie, geb. Oster, zu der am 9. d. Mts. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Karlsruhe.

Unsern werten Verbandskollegen Richard Hanisch und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu der am 9. April stattfindenden Vermählung.

Berlin-Niederschadowe. Die Verbandskollegen der Schultheisbrauerei, Abt. 4, Sektion II.

Unsern Kollegen August Decke und seiner lieben Frau, geb. Rohlar, zu der am 4. April stattgefundenen Hochzeit, ferner Kollegen Wilh. Lenz und seiner lieben Braut Minna zu der am 18. April stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Bierfahrer der Stadt Lagerbier-Br., Hannover.

Für die Gratulationen und schönen Geschenke anlässlich unserer Hochzeitsfeier sagen wir den Kollegen der Brauerei Neuhäuser & Herms, Düsseldorf, unsern besten Dank. Peter Schüll und Frau.

Unsern werten Verbandskollegen Joseph Schreiner und seiner lieben Frau, geb. Dietl, sowie Karl Kropp, Kleeberg, und seiner lieben Frau, geb. Hansen, zu der am 12. April stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen d. Dania-Brauerei, Hamburg. Unsern werten Verbandskollegen und früheren Vorsitzenden Paul Hoffmann und seiner lieben Frau zu der am 12. April stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Gagen i. W.